

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Jimmy Schulz, Stephan Thomae, Renata Alt,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/5764 –**

Recht auf Verschlüsselung – Privatsphäre und Sicherheit im digitalen Raum stärken

A. Problem

Die Fraktion der FDP ist der Ansicht, dass aufgrund der Verbreitung digitaler Kommunikationsmittel und der damit einhergehenden Gefahren für den Missbrauch sensibler Daten Sicherheitsstandards durch geeignete Verschlüsselungstechnologien etabliert werden sollten.

Sie fordert die Bundesregierung insbesondere auf, sich zum Schutz der Privatsphäre und zur Erhöhung der IT-Sicherheit für ein Recht auf Verschlüsselung einzusetzen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/5764 abzulehnen.

Berlin, den 24. Februar 2021

Der Ausschuss für Inneres und Heimat

Andrea Lindholz
Vorsitzende

Christoph Bernstiel
Berichterstatter

Sebastian Hartmann
Berichterstatter

Jochen Haug
Berichterstatter

Manuel Höferlin
Berichterstatter

Petra Pau
Berichterstatterin

Dr. Konstantin von Notz
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Christoph Bernstiel, Sebastian Hartmann, Jochen Haug, Manuel Höferlin, Petra Pau und Dr. Konstantin von Notz

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/5764** wurde in der 68. Sitzung des Deutschen Bundestages am 29. November 2018 an den Ausschuss für Inneres und Heimat federführend sowie an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und den Ausschuss Digitale Agenda zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 131. Sitzung am 24. Februar 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/5764 empfohlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat in seiner 106. Sitzung am 24. Februar 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/5764 empfohlen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 65. Sitzung am 24. Februar 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/5764 empfohlen.

Der **Ausschuss Digitale Agenda** hat in seiner 72. Sitzung am 24. Februar 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/5764 empfohlen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Inneres und Heimat hat in seiner 64. Sitzung am 26. Juni 2019 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD beschlossen, zu dem Antrag auf Drucksache 19/5764 eine öffentliche Anhörung durchzuführen. Die öffentliche Anhörung, an der sich sechs Sachverständige beteiligt haben, hat der Ausschuss für Inneres und Heimat in seiner 81. Sitzung am 27. Januar 2020 durchgeführt. Hinsichtlich des Ergebnisses der Anhörung wird auf das Protokoll der 81. Sitzung verwiesen (19/81).

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat den Antrag auf Drucksache 19/5764 in seiner 123. Sitzung am 24. Februar 2021 abschließend beraten und empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

IV. Begründung

Die **Fraktion der FDP** hebt hervor, der Antrag vom November 2018 behandle das Herzensanliegen des verstorbenen Kollegen Jimmy Schulz, der sich stets für den Schutz der Privatsphäre und das Recht auf Verschlüsselung eingesetzt habe. Gefordert werde eine starke Verschlüsselung als Grundlage vertraulicher Kommunikation. Kryptografie schütze nicht nur das Geschäfts-, sondern auch das Kommunikationsgeheimnis für Private und Journalisten.

listen. Verschlüsselung müsse für jedermann zugänglich sein. Dies setze neben der Verfügbarkeit von Verschlüsselung eine rechtliche Verpflichtung von Telekommunikations- und Telemedienanbieter zum Anbieten einer echten Ende-zu-Ende-Verschlüsselung voraus. Die Debatten in diesem Ausschuss befassten sich in der Regel mit der Frage, wie Kryptografie umgangen oder gebrochen werden könne. Die Ermittlungsbehörden sollten sich jedoch darauf fokussieren, die bereits bestehenden Ermittlungsansätze zu nutzen. Es stelle sich die Frage, ob man anderen Anbietern aus China oder den USA vertrauen könne, da dort stets das Thema Datenabfluss zu beachten sei. Hier könne man mit echter Kryptografie und einem Recht auf Verschlüsselung vorbeugen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellt voran, dass weite Teile des Antrags bereits für erledigt erklärt werden könnten. Es sei erstaunlich, dass sich ausgerechnet die FDP durch die geforderte Einführung von Verpflichtungen gegen die Freiheit des Markts und gegen Liberalität ausspreche. Jeder Bundesbürger habe bereits ein Recht zur Verschlüsselung. Mehr und mehr Messengerdienste seien bereits verschlüsselt. Mit dem neuen 5G-Standard finde die Ende-zu-Ende-Verschlüsselung bereits statt. Auch die geforderte Meldepflicht von Sicherheitslücken an das BSI sei bereits implementiert. Es sei selbstverständlich, dass das BSI erkannte Sicherheitslücken an die Hersteller weiterleite. Eine gezielte Ausnutzung von Schwachstellen durch Bundesbehörden durch Offenhalten von Hintertüren finde nicht statt. Den geforderten generellen Ausschluss des Nutzens von Sicherheitslücken könne man jedoch nicht mittragen. Die politisch Verantwortlichen hätten die Verpflichtung, den Sicherheitsbehörden bei der Vermeidung und Aufklärung von Straftaten nicht unnötig Steine in den Weg zu legen, sondern die Möglichkeiten zu eröffnen, bekannte Verschlüsselungen zu durchbrechen. Bei der Aufklärung von Straftaten handele es sich um ein legitimes öffentliches Interesse, sodass man den Antrag nicht unterstützen könne.

Die **Fraktion der SPD** weist auf die erkenntnisreiche öffentliche Anhörung zu dieser Vorlage hin, durch die die im Antrag geäußerten Positionen untermauert worden seien. Es bestehe Einigkeit darüber, dass Verschlüsselung für die Frage von IT-Sicherheit und die Sicherheit der Bürger und der Wirtschaft insgesamt entscheidend sei. Dies habe man in der ersten Lesung deutlich gemacht. In den Koalitionsvertrag sei auf Initiative der SPD eine Stärkung der IT-Sicherheit aufgenommen worden. In den aktuellen Beratungen zum IT-Sicherheitsgesetz setze man dies um. Man wolle das BSI als nationale Cybersicherheitsbehörde stärken und mit dem Schwachstellenmanagement deutlich machen, dass die Behörde Partner der Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen sei. Zudem werde die Forschungsförderung ausgeweitet. In der Anhörung sei deutlich geworden, dass Deutschland die Chance habe, durch Forschungsförderung und Verfügbarmachung der Technologien in diesem Bereich weltweit führend zu werden. Den Antrag werde man ablehnen und die gemeinsam verfolgten Ziele im Regierungshandeln abbilden.

Die **Fraktion der AfD** erachtet die vorliegende Initiative als Schaufensterantrag der FDP-Fraktion. Es sei festzustellen, dass trotz bestehender Sicherheitslücken und bekannter Datendiebstähle nur jeder fünfte Nutzer eine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung nutze. Das geforderte Recht auf Verschlüsselung klinge zwar gut, bedeute aber auch eine Verpflichtung der Telekommunikationsanbieter. Hierfür bestehe angesichts der geringen Nutzerzahl keine Notwendigkeit. Es gebe Möglichkeiten des Marktes hierfür, der dies zu regeln habe. Ein Markteingriff sei nicht erforderlich. Es falle nicht in die Zuständigkeit der Bundesregierung, für die geforderte Erweiterung von Verschlüsselungstechnologien zu sorgen, zumal diese hierzu fachlich wohl ohnehin nicht in der Lage sei. Es sei Aufgabe der Marktteilnehmer und nicht des Staates, Anwendungen und Verschlüsselungen zu entwickeln und in den Markt zu bringen. Das geforderte Verbot von Beschränkungen kryptografischer Sicherungssysteme sei hingegen zu begrüßen. Zur Steigerung der inneren Sicherheit bedürfe es mehr Personal und einer besseren Ausstattung der Behörden. Die vorgeschlagene Meldepflicht von Sicherheitslücken ans BSI sei gefährlich, da damit für sämtliche Behörden eine Pauschallösung gefordert werde, die nicht sachgerecht sei. Es müsse differenziert werden zwischen Sicherheits- und sonstigen Behörden.

Die **Fraktion DIE LINKE**. hebt hervor, trotz der seit der Einbringung des Antrags vergangenen Zeit sei dieser nach wie vor aktuell. Inhaltlich stimme man diesem zu. Die derzeitigen Debatten auf EU-Ebene über den Einbau von Vorder- und Hintertüren in die Verschlüsselung von Messengern zeigten, dass es einer klaren Haltung der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages bedürfe. Forderungen, wonach Anbieter von Messengerdiensten Verschlüsselungen selbst aufbrechen, Inhalte KI-basiert durchsuchen und Auffälligkeiten an die Behörden melden müssen, stellten das Recht auf Verschlüsselung massiv in Frage. Die Bundesregierung dränge durch ihren Slogan „Sicherheit durch Verschlüsselung – Sicherheit trotz Verschlüsselung“ selbst auf derartige Hintertürlösungen. Vergangene Vorfälle hätten deutlich gemacht, dass eingebaute Hintertüren stets anfällig für Hacker – auch staatliche – seien.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** macht deutlich, den Antrag zu unterstützen. Inhaltlich debattiere man über dieses Thema bereits seit mehreren Jahren. Bereits 2009 habe die diesbezügliche Enquete-Kommission gute Vorschläge unterbreitet. Bedauerlicherweise seien diese weitgehend nicht umgesetzt worden. Das IT-Sicherheitspaket 2.0 komme trotz mehrfacher Betonung des Reformbedarfs nicht. Es sei bemerkenswert, dass die Koalition dies nicht hinbekomme. Im Koalitionsvertrag finde sich durch den Slogan „Sicherheit durch Verschlüsselung – Sicherheit trotz Verschlüsselung“ die Ursache des Scheiterns. Die damit verbundenen Ziele – Verschlüsselungsland und gleichzeitig Hackerland Nummer 1 zu werden – könnten nicht zusammengeführt werden. Stattdessen werde Staatsgeld dafür ausgegeben, Sicherheitslücken auf dem Schwarzmarkt anzukaufen. Hierdurch würden dubiose Leute finanziert und die Sicherheitslücken offen gehalten. Für die Aufklärung einer Hand voll Fällen nehme man ein Sicherheitsrisiko für die gesamte Bevölkerung in Kauf. Auch in Gedenken an Jimmy Schulz werde man diesem Antrag zustimmen.

Berlin, den 24. Februar 2021

Christoph Bernstiel
Berichtersteller

Sebastian Hartmann
Berichtersteller

Jochen Haug
Berichtersteller

Manuel Höferlin
Berichtersteller

Petra Pau
Berichterstellerin

Dr. Konstantin von Notz
Berichtersteller

